

Erstellt von (Autor) am:	Version	Seite
Abteilung Sicherheit, 13.07.2021	1.1	1 von 1

Bezeichnung	Amts- und Vollzugshilfe				
Rechtsgrundlage(n)	Polizeigesetz (PolG), Art. 10 Abs. 2 lit. a (BSG 551.1)				
Verantwortliche Behörde ➤ Politisch (Departement) ➤ Administrativ (Abteilung)	Sicherheit Sicherheit				
Zweck	Die Abteilung Sicherheit leistet auf Ersuchen Amts- und Vollzugshilfe zugunsten anderer Gemeinden, der Regierungsstatthalterämter, der Betreibungs- und Konkursämter sowie der regionalen Gerichte.				
Bearbeitungsmittel (zutreffendes ankreuzen)		manuell (Papierform, Listen, Einzelblatt, Dossier)			
		manuell und elektronisch			
	x	elektronisch (mittels: Microsoft Excel)			
Art und Umfang (zutreffendes ankreuzen)	X	Standard («gewöhnlich» schützenswerte Daten)		X	Besonders schützenswerte Daten
	X	Name / Vorname			Religion / Konfession
	X	Adresse			Gesundheit
	X	Geschlecht			Beurteilungen
		Geburtsdatum / Alter			Sozialhilfe
		Heimatort / Nationalität			Strafrechtl. Verfahren
		Zivilstand			
		Titel / Beruf			
		Arbeitsort			
		Ausbildung			
		Einkommen- / Vermögen			
		Betreibungen			
		Zahlungsverbindung			
		Zivilrechtl. Handlungsfähigk.			
		Soz., vers.-Nummer (ex. AHV)			
	Datenbekanntgabe (zutreffendes ankreuzen)	Empfänger	Online-Zugr.	Kopie der D'sammlung	EDV Datenträger
Aufbewahrungszeit	5 Jahre				
Bemerkungen					